



Marktgemeinde Breitenfurt

2384 Breitenfurt, Hirschtanzstraße 3

Pol. Bezirk: Mödling

Land: NÖ

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Marktgemeinde Breitenfurt

Konsolidierte Fassung vom 16.Juni 2025

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlwanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnensäulen bzw. auf 30 Jahre bei Grüften, beträgt für

- a) Erdgrabstellen (Familiengräber)

für 4 Leichen	€ 655,--
für 8 Leichen	€ 994,--
für 8 Urnen	€ 655,--



Marktgemeinde Breitenfurt

2384 Breitenfurt, Hirschtanzstraße 3

Pol. Bezirk: Mödling

Land: NÖ

b) sonstige Grabstellen

Gruft für 6 Leichen und Urnen € 1.450,--

Gruft für 12 Leichen und Urnen € 3.672,--

c) Urnensäulen € 4.210,--

(2) Für die Baumbestattung, ausschließlich Biournen,

Grabstellengebühr einmalig € 655,-- (NEU)

Kosten für Gedenktäfelchen zum jeweiligen Einkaufspreis

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für die Urnensäulen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, ist die Verlängerungsgebühr in der Höhe einer Erdgrabstelle für 8 Urnen zu entrichten.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

- a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 936,--
- b) Beisetzung einer Leiche in einem Erdgrab mit Deckel € 1.637,--
- c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 257,--



Marktgemeinde Breitenfurt

2384 Breitenfurt, Hirschtanzstraße 3

Pol. Bezirk: Mödling

Land: NÖ

- | | |
|---|------------|
| d) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen | € 257,-- |
| e) Beerdigung einer Biourne in einer Urnensäule | € 257,-- |
| f) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € 1.637,-- |
| g) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen | € 737,-- |
| h) Beisetzung einer Biourne (Baumbestattung) | € 257,-- |

(2) Für Beerdigungen, die an Freitagen ab 14.00 Uhr bzw. an Samstagen stattfinden, kommt ein Zuschlag in Höhe von 50 % zum jeweiligen Beerdigungsgebührensatz zur Vorschreibung.

(3) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr beträgt bei gleichzeitigem Öffnen der Grabstelle für die Beerdigung einer Leiche € 100.-- je enterdigter Leiche, ansonsten gelangt zusätzlich je nach Art der Grabstätte der jeweilige Gebührensatz gem. § 4 Abs 1, lit. a), b), f) oder g) zur Anwendung.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlwanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 60,--.

(2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 140,--.



Marktgemeinde Breitenfurt

2384 Breitenfurt, Hirschtanzstraße 3

Pol. Bezirk: Mödling

Land: NÖ

§ 7

Kosten für ersatzweise Arbeiten

Kommt eine benützungsberechtigte Person einer Verpflichtung zur Pflege oder Instandsetzung einer Grabstelle nicht nach und muss die Marktgemeinde Pflege- oder Instandsetzungsarbeiten durchführen lassen, so werden diese der benützungsberechtigten Person in der jeweiligen Höhe in Rechnung gestellt.